

**Anlage zum Antrag auf Neuanschluss/Änderung von
Veranlagungsgrundlagen/Änderung der Eigentumsverhältnisse
Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

Landratsamt Weilheim-Schongau Fachbereich Z11.12 - Kommunale Abfallwirtschaft

Zur Erfüllung der Informationspflichten sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung von Abfallentsorgungsgebühren bei Neuanschluss eines Grundstückes, bei Änderung von Veranlagungsgrundlagen (An-, Ab- und/oder Ummeldung der Rest- u. Biomüllbehältnisse) und in Zusammenhang mit der Ausgabe/Rücknahme von Altpapierbehältnissen für private Haushalte und Gewerbebetriebe) sowie im Zusammenhang mit der Änderung von Eigentumsverhältnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-1380,
E-Mail: abfall@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Weilheim-Schongau

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-0,
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über die Festsetzung von Abfallentsorgungsgebühren bei Neuanschluss eines Grundstückes, bei der Änderung von Veranlagungsgrundlagen oder bei Änderung von Eigentumsverhältnissen entscheiden zu können, sowie zur Erfassung des Bestandes von Altpapierbehältnissen.

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Art. 6 DSGVO Art., Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 3 Abs. 1 BayAbfG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 3 Abs. 1 Nr. 1 u § 7 Abs. 1, 2 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) §§ 5, 6, Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Weilheim-Schongau.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften, soweit dies erforderlich ist, an beauftragte Entsorger, an beauftragte Abfuhrunternehmen, beauftragte Druckereien sowie beteiligte Softwareanbieter übermittelt. Weiterhin werden die Daten zur Auftragserfüllung übertragener Aufgaben an kreisangehörige Gemeinden und deren Zusammenschlüsse übermittelt. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV Kameralistik für die Abwicklung der Gebührenabrechnung im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft erforderlich ist. Dies ist in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren nach Abschluss Ihres Vorgangs.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren bzgl. eines Neuanschlusses, bzgl. einer Änderung von Veranlagungsgrundlagen oder bzgl. einer Änderung von Eigentumsverhältnissen entscheiden zu können, sowie für die Erfassung des Bestandes von Altpapierbehältnissen. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Prüfung des Antrags nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass über diesen Antrag nicht abschließend entschieden werden kann und weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung